

1. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung.

2. Garantie Cranpool-Schwimmbecken

Wir verwenden bei unseren Schwimmbadanlagen nur ausgesuchtes und sorgfältig verarbeitetes Material.

Wir sind bereit, im Rahmen der Garantie schadhaft oder unbrauchbar gewordene Teile, bei welchen der Schaden nicht durch schädigende Einwirkungen bzw. nicht durch Bedienungs-/Wartungsfehler entstanden ist und welche innerhalb von 2 Jahren ab Lieferung entstanden sind, kostenlos zu reparieren bzw. auszutauschen. Hiervon ausgenommen sind Verschleißschäden an Teilen, welcher der Abnutzung unterliegen. Im Namen der Hersteller garantieren wir zudem bei Werksmontage eine Lebensdauer für Cranpool-Schwimmbecken (bestehend aus Folie, Stahlmantel und Konstruktion) ab Montage bei

Type Riva	(mit 120 cm Tiefe)	von	3 Jahren
Type Sun Remo	(mit 132 cm Tiefe)	von	3 Jahren
Type Royal/Miami/Ozean	(mit 120/135/145 cm Tiefe)	von	10 Jahren

Diese Garantie erstreckt sich jedoch nur auf die Behebung solcher Schäden, welche durch Materialfehler und nicht durch schädigende Einwirkungen bzw. nicht durch Bedienungs-/Wartungsfehler entstanden sind. Schäden, die durch dritte Personen verursacht wurden, unterliegen keiner Garantie. Die Garantie erlischt ebenso, wenn in der Garantiezeit an Cranpool-Schwimmbecken technische Veränderungen/Reparaturen von nicht autorisierten Dritten vorgenommen wurden. Im Garantiefall übernehmen wir anteilig die Schadensbehebungs-/Austauschkosten, wobei das Ausmaß desselben sich nach der garantierten Lebensdauer einerseits und der Nutzungsdauer andererseits richtet (z.B. 10jährige Lebensdauer, 5 Jahre Nutzungsdauer, daher 50 % Ersatz).

Die Garantieverpflichtung ist ausnahmslos von uns zu erbringen, wenn wir vom Schaden sofort in Kenntnis gesetzt wurden. Sie entfällt, wenn dritte Personen bereits Reparaturversuche vorgenommen haben und die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht erfüllt wurden.

Die von uns übernommene Garantie hat zur Voraussetzung die private Verwendung des Schwimmbeckens und dass die Bau-, Montage-, Bedienungs-, Wasseraufbereitungs- und Einwinterungsanleitung strikt befolgt wird.

Cranpool-Komplettangebote wurden auf Grund der Erfahrung aus über 30.000 installierten Familienschwimmbecken zusammengestellt, entsprechen aber nicht der ÖNORM M 6216 bzw. DIN 19643.

3. Garantie Cranpool-Saunaanlagen und Cranpool-Infrarotkabinen

Speziell für den Sauna- und Infrarotbau ausgesuchtes und sorgfältig verarbeitetes Material kennzeichnet unsere Saunaanlagen bzw. Infrarotkabinen und gewährleistet eine optimale Wirkungsweise.

Im Rahmen einer Garantie verpflichten wir uns, bei allen technischen Geräten, bei Saunakabinen und Saunazubehör innerhalb von 2 Jahren ab Lieferdatum schadhafte Teile, es sei denn der Schaden ist durch schädigende Einwirkungen oder Bedienungs-/Wartungsfehler entstanden, zu reparieren bzw. auszutauschen.

Bei Montage durch Cranpool erstreckt sich die Garantie auf 3 Jahre ab Lieferdatum, Voraussetzung ist in jedem Fall die private Verwendung, Einhaltung der Bedienungsanweisungen und Zahlungskonditionen.

4. Garantie Cranpool-Whirlpool

Im Rahmen der Garantie verpflichten wir uns, innerhalb von 2 Jahren ab Lieferdatum schadhafte Teile, es sei denn, der Schaden ist durch schädigende Einwirkungen oder Bedienungs-/Wartungsfehler entstanden, zu reparieren bzw. auszutauschen.

Voraussetzung ist in jedem Fall die private Verwendung, Einhaltung der Bedienungsanweisungen und Zahlungskonditionen.

5. Garantie Cranpool-Cabrio Dom

Für die Schwimmbadüberdachung Cabrio-Dom leistet der Hersteller gemäß folgenden Bedingungen die Garantie:

Die Garantiezeit beträgt 3 Jahre ab Lieferung auf die Aluminiumprofil-Konstruktion. Die Garantiezeit für die UV-Beständigkeit und für die Lichtdurchlässigkeit läuft nach den Angaben des Herstellers. Glasbruch und Schäden durch Einwirkungen von außen sind ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Belastung von Schneelast entstehen, übernimmt der Hersteller keine Garantie.

Bei Selbstabholung und/oder Selbstmontage übernimmt der Hersteller keine Garantie auf die Funktion der Verschiebbarkeit der Schwimmbadüberdachung.

6. Stornobedingungen

Ist der Käufer vom Vertrag entgegen der Bestimmungen der §§ 3 KSchG, 11 FAGG bzw. ohne sonstiges Verschulden des Verkäufers zurückgetreten, so steht dem Verkäufer das Wahlrecht zu, die Zuhaltung des Vertrages oder eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % der Rechnungssumme vom Käufer zu begehren.

7. Vorbereitungsarbeiten

Erd-, Planierungsarbeiten und sonstige bauseits erforderliche Arbeiten sind im Montagepreis oder Warenpreis nicht enthalten. Sie sind der übergebenen Checkliste zu entnehmen und werden gegebenenfalls bei Herstellung durch Cranpool oder Kooperationspartner zusätzlich verrechnet. Bei Durchführung von Erd-, Planierungsarbeiten und sonstigen bauseits erforderlichen Arbeiten durch den Käufer oder durch andere Unternehmer als Cranpool oder Kooperationspartner, sind diese entsprechend der übergebenen Checklisten vorzunehmen und trifft Cranpool keine Haftung für mangelhaft durchgeführte Vorarbeiten.

8. Gerichtsstand/Rechtsgültigkeit von Erklärungen/Transportschäden

Alle Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis zwischen Cranpool und dem Käufer unterliegen Österreichischem Recht, als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis wird – mit Ausnahme der Einschränkungen des § 14 KSchG – das sachlich zuständige Gericht in Leoben vereinbart.

Erteilte Aufträge an Cranpool erhalten erst nach Zustimmung durch die Geschäftsleitung ihre Gültigkeit, Auskünfte und Mitteilungen von Mitarbeitern von Cranpool in Zusammenhang mit Gewährleistungs-/Garantieansprüchen werden erst dann rechtswirksam, wenn sie von der Geschäftsleitung schriftlich bestätigt werden.

Transportschäden sind vor Übernahme der Sendung zu reklamieren! E-Installationen sind von einem konzessionierten Elektrounternehmen durchzuführen.

9. Datenschutzrechtliche Regelung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung aus Anlass der Auftragsbearbeitung, Antragsbearbeitung und Auftragsabwicklung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7, DVR 0431591, übermittelt werden. Dies sind unter anderem Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.), sowie Daten über nachhaltigen Zahlungsverzug des Kunden (Betreibungsschritte, offener Saldo, etc.) ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Forderung zur weiteren Betreibung an ein Inkassoinstitut oder einen Anwalt.